



Burgstr.9
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821/ 910 3930

Grundschule Garmisch-Partenkirchen an der Burgstraße

Hygienekonzept

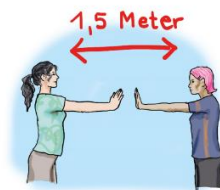
1. Zuständigkeiten

Für die Erstellung und Umsetzung des Hygieneplans an der Schule sind Frau Eva Rosenberger, Rektorin und Frau Carola Walter, Konrektorin und Hygienebeauftragte der Schule verantwortlich.

Nur wenn sich jeder strikt an den Hygieneplan hält, können wir hoffen, ohne Schulschließung durch das Schuljahr zu kommen.

2. Hygienemaßnahmen

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) außerhalb des Klassenzimmers, zur Lehrkraft und sonstiges schulisches Personal



- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Verbot gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
 - Toilettengang nur einzeln
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften durch vollständig geöffnete Fenster nach jeder Schulstunde, besser öfter)

- In der Schule wird regelmäßig nach Hygieneplan gründlich geputzt.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher, die stets vorhanden sind
- Handdesinfektionsmittel für Lehrer vorhanden in den Toiletten

3. Mindestabstand in festen Gruppen

- Markierte Anstellbereiche im Pausenhof, Klassen werden einzeln vom Lehrer abgeholt
- Gestaffelte Pausen
- Frontalsitzordnung (möglichst feste Sitzordnung)
- Blockweise Sitzordnung bei Fachunterricht mit Kindern aus verschiedenen Klassen (möglichst feste Sitzordnung)
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Partner- und Gruppenarbeit erlaubt
- Möglichst wenig Durchmischung der Klassen
- Abstand zwischen den Klassen (Pause, Unterrichtsbeginn, -ende)

4. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Richtiges Tragen der MNB thematisieren
- Maskenpflicht am Schulgelände und im gesamten Schulhaus (außer im Klassenzimmer während des Unterrichts) für **ALLE** Kinder und Erwachsene
- Maskenpflicht auch während des Unterrichts bei Stufe 3 (s. Stufenplan)
(Die Zumutbarkeit des Tragens einer MNB in der Grundschule wird auch von der Facharbeitsgruppe am LGL bestätigt.)
- Lehrkraft trägt auch im Klassenzimmer MNB (Ausnahme Pult und Tafel)

5. Infektionsschutz im Fachunterricht

Sportunterricht

Stufe 1 und 2:

- gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht
- Körperkontakt zugelassen
- Frischluftaustausch in der Halle

Stufe 3:
Sportpraktische Inhalte mit MNB und Mindestabstand

Musikunterricht

- Keine Blasinstrumente
- Gesang: nur draußen, Mindestabstand 2m, SchülerInnen stehen versetzt und singen alle in die gleiche Richtung

6. Mensabetrieb

Die Mittagsbetreuung muss ein eigenes Hygienekonzept erstellen.

7. Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Elterngespräche sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen

8. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlichem Attest, das längstens 3 Monate gilt

9. Drei-Stufen-Plan

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < **31 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Landkreis GAP): Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz **31 bis < 45 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Landkreis GAP): Regelbetrieb in der Grundschule unter Hygieneauflagen

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz **ab 45 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Landkreis GAP):

- Wiedereinführung des Mindestabstands im Klassenzimmer von 1,5 m
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer auch für Grundschüler
- wöchentlicher oder täglicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.
- evtl. eingeschränkte Notbetreuung

10. Vorgehen bei (möglichen) Erkrankungen von SchülerInnen und Lehrkräften

- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und die Schulleitung informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet**
 - Stufe 1 und 2
Wiederzulassung, wenn mind. 24 Std. symptomfrei und 36 Std. fieberfrei. Arzt soll aufgesucht werden, der über Abstrich entscheidet, Empfehlung ärztliches Attest
 - Stufe 3
Wiederzulassung nur mit negativem Test oder ärztlichem Attest
- Für Personen mit entsprechenden Symptomen, Infizierte oder in den letzten 2 Wochen mit einem Infizierten in Kontakt gekommene Personen besteht **Betretungsverbot** des Schulgeländes
- Leichte, neu aufgetretene Symptome (Schnupfen und gelegentliches Husten): Schulbesuch in der Grundschule möglich; Empfehlung: Schulbesuch erst nach 24 Stunden, wenn keine Verschlechterung oder Fieber
- Verdachts- und bestätigte Fälle werden dem Gesundheitsamt gemeldet
- Im bestätigten Fall:
 - 14 Tage Quarantäne für die Klasse
 - Testung aller Schüler
 - Umstellung auf Distanzunterricht

11. Erste Hilfe

Die Schulsanitäter sind bis auf Weiteres nicht im Einsatz.

12. Veranstaltungen

- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten

Genauere Informationen:
siehe Rahmen- Hygieneplan auf der KM-Seite